

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

29. Jahrgang

Freitag, den 3. Mai 2024

Nr. 5

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Crossen

Meldebehörde:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Telefon: 036693 / 470 - 0

Telefon: 036693 / 470 - 19

geschlossen

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Meldebehörde

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Telefon: 036694 / 403 - 0

Telefon: 036694 / 403 - 16

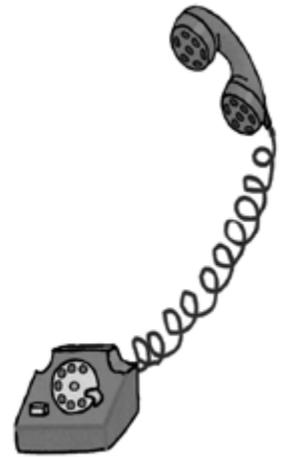
geschlossen

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

geschlossen

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

09.00 - 11.30 Uhr



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Zimmermann

donnerstags

17.00 - 18.30 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 47 016

Hartmannsdorf

Herr Fritzsche

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Erster Beigeordneter

Heideland

Herr Pöhl

mittwochs

17.30 - 18.30 Uhr

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Frau Dr. Ehlers-Tomancová

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags

16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags

17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags

18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr

im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233 Fax: 0361 / 57 19 13 233

Forstrevier Bad Klosterlausnitz (Gemarkung Seifartsdorf)

Ansprechpartner: Florian Hubl erreichbar unter der Nummer:

0172 / 34 80 21 6

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbaneck

in Crossen

Flemmingstraße 17

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

0152 / 07 63 93 14

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen

Naumburger Str. 4

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036694 / 40 319

0152 / 07 67 19 81

Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24

Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
geschäftsführender Beamter	Herr Altner	036693/ 470-14
Sekretariat	Frau Klumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt	Frau Kertscher	036693/ 470-25
Kultur, Ordnungsamt mobil		0155/ 66 357 431
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde Frau Pommer 036693/ 470-19

Termine für das Einwohnermeldeamt ganz bequem online buchen unter: www.vg-hes.de

Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Prüger	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiter	Herr Dämmrich	036693/ 470-35

Bauamt

SB Bauamt	Frau Much	036693/ 470-34
SB Bauamt	Frau Reich	036693/ 470-36
SB Bauamt	Herr Stelmasik	036693/ 470-28
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter Herr Korbanek 0152/ 07 63 93 14

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
Internetseite: www.vg-hes.de

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Herrmann	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Köhler	036694/ 403-26
SB Ordnungsamt	mobil	0155/ 66 357 432
SB Allg. Verwaltung	Frau Pätzold	036694/ 403-25
DGHs/Versicherungen		
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde Frau Spörl 036694/ 403-16

Bauamt

Leiterin Frau Hauschild 036694/ 403-15

Stadt Schkölen:

E-Mail schkoelen@vg-hes.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Bauer 0152/ 07 67 19 81

Klubhaus Crossen Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Dämmrich, Nils	daemmrich@vg-hes.de
Gründonner, Lisa-Marie	gruendonner@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Herrmann, Victoria	herrmann@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Klumünzner, Nicole	klaumuenzner@vg-hes.de
Köhler, Dirk	koehler@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kutscher, Annett	kutscher@vg-hes.de
Much, Franziska	much@vg-hes.de
Pätzold, Julia	paetzold@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Stelmasik, Darius	stelmasik@vg-hes.de
Trübger, Ingo	trueebger@vg-hes.de
Voigt, Sabine	voigt@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 07. Mai 2024, 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten,
Vorverlegung wegen Feiertag Himmelfahrt)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17. Mai 2024

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“
Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.1. Die Gemeinde **Crossen an der Elster** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Crossen an der Elster, Hauptstraße 12 - Klubhaus Crossen (barrierefrei) eingerichtet.

2.2. Die Gemeinde **Hartmannsdorf** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Hartmannsdorf, Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, (barrierefrei) eingerichtet.

2.3. Die Gemeinde Heide-land ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Buchheim	Bürgerhaus Ortsstr. 19, 07613 Heide-land (nicht barrierefrei)
02	OT Etzdorf	Ortsbüro Hauptstr. 2, 07613 Heide-land (nicht barrierefrei)
03	OT Großhelmsdorf	Versammlungsraum der Feuerwehr Gösener Straße, 07613 Heide-land (barrierefrei)
04	OT Königshofen	Mehrzweckgebäude Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land (nicht barrierefrei)
05	OT Lindau / Rudelsdorf	FFw-Vereinshaus Lindenstr. 29, 07613 Heide-land (nicht barrierefrei)
06	OT Thiemendorf	Feuerwehrgerätehaus Ahlendorfer Str. 32, 07613 Heide-land (barrierefrei)
07	OT Törpla	Bürgerbegegnungsstätte Zum Rittergut 7, 07613 Heide-land (barrierefrei)

2.4. Die Gemeinde **Rauda** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Rauda, Schulberg 2, 07613 Rauda (barrierefrei) eingerichtet.

2.5. Die Stadt Schkölen ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Dothen	Dorfgemeinschaftshaus Dothen 21, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei)
02	OT Graitschen a.d.H.	Dorfgemeinschaftshaus Graitschen a.d.H. 25, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei)
03	OT Hainchen	Saal Hainchen 20a, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei)

04	OT Nautschütz	Kieswäsche Zschorgula, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei)
05	OT Rockau	Dorfgemeinschaftshaus Rockau 51, 07619 Schkölen (barrierefrei)
06	Stadt Schkölen	Rathaus Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen (barrierefrei)
07	OT Wetzdorf	Dorfgemeinschaftshaus Wetzdorf 21, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei)

2.6. Die Gemeinde **Silbitz** ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Silbitz	Gemeindebüro An der Elster 2 a, 07613 Silbitz (nicht barrierefrei)
02	Seifartsdorf	Gemeindehaus Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz (nicht barrierefrei)

2.7. Die Gemeinde **Walpernhain** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Walpernhain, Dorfstr. 39 - Gemeindebüro, 07613 Walpernhain (nicht barrierefrei) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Für den Fall einer evtl. Stichwahl (Ortsteilbürgermeister / Landrat) soll die Wahlbenachrichtigungskarte nicht abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Stadtratsmitglieder

3.1.1. in den Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Silbitz und der Stadt Schkölen

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.1.2. in den Gemeinden Rauda und Walpernhain

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.2 Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hartmannsdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie einen der auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3 Wahl der Ortsteilbürgermeister

3.3.1. Gemeinde Heide- und Elstertal

Ortsteile Großhelmsdorf, Lindau/Rudelsdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

Ortsteile Buchheim, Eitzdorf, Königshofen, Thiemendorf und Törpla

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.3.2. Stadt Schkölen

Ortsteile Graitschen a.d.H., Hainchen, Rockau

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Ortsteile Dothen, Nautschütz, Wetzdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.4. Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.5. Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu

kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 26.05.2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024, und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 10:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude (Beratungsraum), Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Crossen an der Elster, den 23.04.2024

gez. Zimmermann, Gemeindevahleiter Crossen

Hartmannsdorf, den 23.04.2024

gez. Kutscher, Gemeindevahleiterin Hartmannsdorf

Heide- und Elstertal, den 23.04.2024

gez. Pöhl, Gemeindevahleiter Heide- und Elstertal

Rauda, den 23.04.2024

gez. Lenke, Gemeindevahleiter Rauda

Silbitz, den 23.04.2024

gez. Müller, Gemeindevahleiter Silbitz

Walpernhain, den 23.04.2024

gez. Weihmann, Gemeindevahleiter Walpernhain

Schkölen, den 23.04.2024

gez. Köhler, Gemeindevahleiter Schkölen

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

1. Am **09.06.2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2.1. Die Gemeinde **Crossen an der Elster** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Crossen an der Elster, Hauptstraße 12 - Klubhaus Crossen (barrierefrei) eingerichtet.

2.2. Die Gemeinde **Hartmannsdorf** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Hartmannsdorf, Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, (barrierefrei) eingerichtet.

2.3. Die Gemeinde **Heide- und Elstertal** ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Buchheim	Bürgerhaus Ortsstr. 19, 07613 Heide-land (nicht barrierefrei)
02	OT Etzdorf	Ortsbüro Hauptstr. 2, 07613 Heide-land (nicht barrierefrei)
03	OT Großhelmsdorf	Versammlungsraum der Feuerwehr Göse-ner Straße, 07613 Heide-land (barrierefrei)
04	OT Königshofen	Mehrzweckgebäude Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land (nicht barrierefrei)
05	OT/ Rudelsdorf	FFw-Vereinshaus Lindenstr. 29, 07613 Heide-land (nicht barrierefrei)
06	OT Thiemendorf	Feuerwehrgerätehaus Ahlendorfer Str. 32, 07613 Heide-land (barrierefrei)
07	OT Törpla	Bürgerbegegnungsstätte Zum Rittergut 7, 07613 Heide-land (barrierefrei)

2.4. Die Gemeinde **Rauda** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Rauda, Schulberg 2, 07613 Rauda (barrierefrei) eingerichtet.

2.5. Die Stadt **Schkölen** ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Dothen	Dorf-gemeinschaftshaus Dothen 21, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei)
02	OT Graitschen a.d.H.	Dorf-gemeinschaftshaus Graitschen a.d.H. 25, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei)
03	OT Hainchen	Saal Hainchen 20a, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei)
04	OT Nautschütz	Kieswäsche Zschorgula, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei)
05	OT Rockau	Dorf-gemeinschaftshaus Rockau 51, 07619 Schkölen (barrierefrei)
06	Stadt Schkölen	Rathaus Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen (barrierefrei)
07	OT Wetzdorf	Dorf-gemeinschaftshaus Wetzdorf 21, 07619 Schkölen (nicht barrierefrei)

2.6. Die Gemeinde **Silbitz** ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Silbitz	Gemeindebüro An der Elster 2 a, 07613 Silbitz (nicht barrierefrei)
02	Seifartsdorf	Gemeindehaus Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz (nicht barrierefrei)

2.7. Die Gemeinde **Walpernhain** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Walpernhain, Dorfstr. 39 - Gemeindebüro, 07613 Walpernhain (nicht barrierefrei) eingerichtet.

2.8. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in 07613 Crossen an der Elster, Flemingstraße 17, Beratungsraum (Ebene 4 - barrierefrei) zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis

18.00 Uhr[®]) eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Crossen an der Elster

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates** in Crossen an der Elster als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennummer	Wahlvorschlag Kennwort	Listenplatz	Name, Vorname	Wohnort
1	DIE LINKE / Offene Liste	1	Berndt, Uwe	Crossen an der Elster
1	DIE LINKE / Offene Liste	2	Herbst, Annett	Crossen an der Elster
1	DIE LINKE / Offene Liste	3	Holze, Marco	Crossen an der Elster
1	DIE LINKE / Offene Liste	4	Pätzold, Jan	Crossen an der Elster
1	DIE LINKE / Offene Liste	5	Rathgeber, Alexander	Crossen an der Elster
1	DIE LINKE / Offene Liste	6	Koczkodaj, Mario	Crossen an der Elster
2	AfD	1	Handwerck, Andreas	Crossen an der Elster
2	AfD	2	Lihs, Jens	Crossen an der Elster

2	AfD	3	Neitzel, Dirk	Crossen an der Elster
2	AfD	4	Henke, Jörg	Crossen an der Elster
3	Crossener Wählervereinigung	1	Sieler, Steffen	Crossen an der Elster
3	Crossener Wählervereinigung	2	Dölle, Ralf	Crossen an der Elster
3	Crossener Wählervereinigung	3	Giegold, Andreas	Crossen an der Elster
3	Crossener Wählervereinigung	4	Laube, Chris	Crossen an der Elster
3	Crossener Wählervereinigung	5	Franke, Christof	Crossen an der Elster
3	Crossener Wählervereinigung	6	Fleischhauer, Jürgen	Crossen an der Elster
4	BIH	1	Schober, Carola	Crossen an der Elster
4	BIH	2	Stummhöfer, Julius	Crossen an der Elster
4	BIH	3	Heimann, Valentina	Crossen an der Elster
4	BIH	4	Fuchs, Jürgen	Crossen an der Elster
4	BIH	5	Fahrmeyer, Christa	Crossen an der Elster
4	BIH	6	Hollstein, Jörg	Crossen an der Elster
4	BIH	7	Fritzsche, Kerstin	Crossen an der Elster
4	BIH	8	Heimann, Diana	Crossen an der Elster
4	BIH	9	Hebestreit, Wilfried	Crossen an der Elster
4	BIH	10	Neitzel, Heike	Crossen an der Elster
4	BIH	11	Paul, Sylke	Crossen an der Elster
4	BIH	12	Röhrborn, Elke	Crossen an der Elster
5	Feuerwehr	1	Seyfarth, Dieter	Crossen an der Elster
5	Feuerwehr	2	Seyfarth, Frank	Crossen an der Elster
5	Feuerwehr	3	Kirsch, Rudolf	Crossen an der Elster
5	Feuerwehr	4	Heller, Dominik	Crossen an der Elster
6	Bürger für Crossen	1	Kuhlmann, Veit-Peter	Crossen an der Elster

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **28. Mai 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Verwaltungsgebäude**, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO) statt.

Am **11. Juni 2024** findet um **18:00 Uhr** im Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (Landrat) (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO, § 48a Abs. 5 ThürKWO) statt.

Z i m m e r m a n n
Gemeindevwahlleiter

Gemeinde Hartmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates** in Hartmannsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennummer	Wahlvorschlag Kennwort	Listenplatz	Name, Vorname	Wohnort
1	Freie Wählergemeinschaft	1	Fritzsche, Joachim	Hartmannsdorf
1	Freie Wählergemeinschaft	2	John, Ina	Hartmannsdorf
1	Freie Wählergemeinschaft	3	Biedermann, Martin	Hartmannsdorf
1	Freie Wählergemeinschaft	4	Stelter, Michael	Hartmannsdorf
1	Freie Wählergemeinschaft	5	Dr. Reichert, Peter	Hartmannsdorf
1	Freie Wählergemeinschaft	6	Becker, Dagmar	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	1	Böhme, André	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	2	Zeitschel, Wolfgang	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	3	Frommelt, Patrick	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	4	Tremel, Diana	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	5	Büchner, Martina	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	6	Schmoock, Holger	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	7	Linnemann, Uta	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	8	Linke, Judith	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	9	Puschendorf, Thoralf	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	10	Hohlfeld, Martin	Hartmannsdorf

3.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Bürgermeister** in Hartmannsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Kennwort der Partei /der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname	Wohnort
1	FDP offene Liste	Nachtwey, Marco	Hartmannsdorf
2	Heimatverein	Böhme, André	Hartmannsdorf

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **28. Mai 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus**, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO) statt.

Am **11. Juni 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus**, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (Landrat) (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO, § 48a Abs. 5 ThürKWO) statt.

K u t s c h e r
Gemeindevwahlleiter

Gemeinde Heide-land

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates** in Heide-land als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennummer	Wahlvorschlag Kennwort	Listenplatz	Name, Vorname	Wohnort
1	DIE LINKE	1	Müller, Jens	Heide-land
1	DIE LINKE	2	Frische, Gudrun	Heide-land
1	DIE LINKE	3	Frische, Kurt	Heide-land
2	CDU	1	Walther, Jürgen	Heide-land
2	CDU	2	Pöhl, Christian	Heide-land
2	CDU	3	Ottenschläger, Gabriele	Heide-land
2	CDU	4	Unglaub, Michael	Heide-land
2	CDU	5	Adler, Robert	Heide-land
3	FDP / BI Zukunft Heide-land	1	Romankiewicz, Kathrin	Heide-land
3	FDP / BI Zukunft Heide-land	2	Wagner, Annett	Heide-land
3	FDP / BI Zukunft Heide-land	3	Hirschfeld, Manuela	Heide-land
4	Feuerwehr	1	Gröbe, Lars	Heide-land
4	Feuerwehr	2	Kranich, Christoph	Heide-land
4	Feuerwehr	3	Bauer, Dietmar	Heide-land
5	Bürgerinitiative Königshofen	1	Gebhardt, Eric	Heide-land
5	Bürgerinitiative Königshofen	2	Rosenstengel, Luk	Heide-land

3.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der **Ortsteilbürgermeister** in Heide-land als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Ortsteil Buchheim

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Ortsteil Etzdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Ortsteil Großhelmsdorf

Listennummer	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname	Wohnort
1	Engelhardt	Engelhardt, Frank	Heide-land OT Großhelmsdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Ortsteil Königshofen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Listennummer	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname	Wohnort
1	Kranich	Kranich, Christoph	Heide-land OT Lindau / Rudelsdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Ortsteil Thiemendorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Ortsteil Törpla

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen,

Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **28. Mai 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Mehrzweckgebäude**, Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO) statt.

Am **11. Juni 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Mehrzweckgebäude**, Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (Landrat) (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO, § 48a Abs. 5 ThürKWO) statt.

P ö h l

Gemeindevwahlleiter

Gemeinde Rauda

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des **Gemeinderates** in Rauda als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listennummer	Wahlvorschlag Kennwort	Listenplatz	Name, Vorname	Wohnort
1	CDU	1	Sturm, Steffen	Rauda
1	CDU	2	Krieg, Ulrich	Rauda
1	CDU	3	Bergner, Sebastian	Rauda
1	CDU	4	Winkler, Heinz	Rauda
1	CDU	5	Opelt, Christian	Rauda
1	CDU	6	Prüfer, Hartmut	Rauda

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **28. Mai 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindebüro**, Am Schulberg 2, 07613 Rauda die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO) statt.

Am **11. Juni 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindebüro**, Am Schulberg 2, 07613 Rauda die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

der Stichwahl (Landrat) (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO, § 48a Abs. 5 ThürKWO) statt.

Lenke

Gemeindevorstand

Stadt Schkölen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Stadtrates** in Schkölen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennummer	Wahlvorschlag Kennwort	Listenplatz	Name, Vorname	Wohnort
1	CDU	1	Ehlers-Tomancová, Martina Dr.	Schkölen
1	CDU	2	Förster, Nadine	Schkölen
1	CDU	3	Nettelstroth, Robert	Schkölen
1	CDU	4	Rechenberger, Mathias	Schkölen
1	CDU	5	Bach, Marianne	Schkölen
1	CDU	6	Michael, René	Schkölen
1	CDU	7	Schlegel, Nancy	Schkölen
1	CDU	8	Theumer, Andreas	Schkölen
1	CDU	9	Loch, Sylke	Schkölen
1	CDU	10	Adler, Uwe-Peter	Schkölen
2	LI/BV/BI	1	Albrecht, Ronny	Schkölen
2	LI/BV/BI	2	Mark, Alexander	Schkölen
2	LI/BV/BI	3	Strauß, Sandy	Schkölen
2	LI/BV/BI	4	Wagner, Sebastian	Schkölen
2	LI/BV/BI	5	Kindler, Tobias	Schkölen
2	LI/BV/BI	6	Janik, Ingo	Schkölen
2	LI/BV/BI	7	Darnstädt, Matthias	Schkölen
2	LI/BV/BI	8	Kurze, Marcel	Schkölen
2	LI/BV/BI	9	Dierschke, Viola	Schkölen
2	LI/BV/BI	10	Bandtke, Elisabeth	Schkölen
2	LI/BV/BI	11	Schade, Sandra	Schkölen
2	LI/BV/BI	12	Voigt, Ina	Schkölen
2	LI/BV/BI	13	Hüttig, Lisa	Schkölen
3	GSL	1	Rechenberger, Mario	Schkölen
3	GSL	2	Nimmler-Köhler, Mandy	Schkölen
3	GSL	3	Brauer, Sebastian	Schkölen
3	GSL	4	Scheller, Toni	Schkölen
3	GSL	5	Zenner, Steffi	Schkölen
3	GSL	6	Förner, Karsten	Schkölen
3	GSL	7	Rosenstengel, David	Schkölen
3	GSL	8	Lorbeer, Michael	Schkölen
3	GSL	9	Heiner, Cornelia	Schkölen
3	GSL	10	Büttner, Marcel	Schkölen
3	GSL	11	Bartsch, Hans-Jürgen	Schkölen
3	GSL	12	Zettl, Karola	Schkölen
3	GSL	13	Kluge, Jonas	Schkölen

3.

Der Wahlausschuss der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der **Ortsbürgermeister** in Schkölen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Ortsteil Dothen

Listennummer	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Wohnort
1	Albrecht	Albrecht, Ronny, OT Dothen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann

seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Graitschen a.d.H./Grabsdorf

Listennummer	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Wohnort
1	Hirschfeld	Hirschfeld, Heike, Schkölen OT Graitschen a.d.H.
2	Kurze	Kurze, Marcel, Schkölen OT Grabsdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerbern der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Hainchen/Kämmeritz

Listennummer	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Wohnort
1	Kindler	Kindler, Tobias, Schkölen OT Hainchen
2	Sachs	Sachs, Hans, Schkölen OT Kämmeritz

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerbern der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Nautschütz

Listennummer	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Wohnort
1	Voigt	Voigt, Ina, Schkölen OT Pratschütz

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Rockau

Listennummer	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Wohnort
1	Glatz	Glatz, Christina, Schkölen OT Rockau
2	Himmelreich	Himmelreich, Katja, Schkölen OT Rockau
2	Schade	Schade, Sandra, Schkölen OT Rockau

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es sind drei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerbern der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ortsteil Wetzdorf

Listennummer	Kennwort der Partei / der Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Wohnort
1	Wagner	Wagner, Sebastian, Schkölen OT Wetzdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024**Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**

Am **28. Mai 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Verwaltungsgebäude**, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWG) statt.

Am **11. Juni 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Verwaltungsgebäude**, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (Landrat) (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWG, § 48a Abs. 5 ThürKWG) statt.

K ö h l e r**Gemeindevwahlleiter****Gemeinde Silbitz****Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates** in Silbitz als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennummer	Wahlvorschlag Kennwort	Listenplatz	Name, Vorname	Wohnort
1	CDU	1	Bauer, Jens	Silbitz
1	CDU	2	Krawczyk, Nadine	Silbitz
1	CDU	3	Zumdohme, Gabriele	Silbitz
1	CDU	4	Michel, Romy	Silbitz
1	CDU	5	Kästner, Annett	Silbitz
1	CDU	6	Gemeinhardt, Frances	Silbitz
2	Freie Liste Bauernverband	1	Polowy, Rayk	Silbitz OT Seifartsdorf
2	Freie Liste Bauernverband	2	Harnisch, Heiko	Silbitz OT Seifartsdorf
2	Freie Liste Bauernverband	3	Keppler, Ronny	Silbitz OT Seifartsdorf

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024**Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**

Am **28. Mai 2024** findet um **17:00 Uhr** im **Gemeindevbüro**, An der Elster 2, 07613 Silbitz die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWG) statt.

Am **11. Juni 2024** findet um **17:00 Uhr** im **Gemeindevbüro**, An der Elster 2, 07613 Silbitz die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (Landrat) (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWG, § 48a Abs. 5 ThürKWG) statt.

M ü l l e r**Gemeindevwahlleiter****Gemeinde Walpernhain****Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates** in Walpernhain als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listennummer	Wahlvorschlag	Listenplatz	Name, Vorname	Wohnort
1	Freie Liste Bauernverband	1	Scholz, Ute	Walpernhain
1	Freie Liste Bauernverband	2	Löbel, Katja	Walpernhain
1	Freie Liste Bauernverband	3	Weihmann, Christina	Walpernhain
1	Freie Liste Bauernverband	4	Hanf, Ralf	Walpernhain
1	Freie Liste Bauernverband	5	Brack, Thomas	Walpernhain
1	Freie Liste Bauernverband	6	Fuchs, Andreas	Walpernhain
1	Freie Liste Bauernverband	7	Heuschkel, André	Walpernhain
1	Freie Liste Bauernverband	8	Strandt, Olaf	Walpernhain

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **28. Mai 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindebüro**, Dorfstraße 39, 07613 Walpernhain die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO) statt.

Am **11. Juni 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindebüro**, Dorfstraße 39, 07613 Walpernhain die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (Landrat) (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO, § 48a Abs. 5 ThürKWO) statt.

W e i h m a n n

Gemeindevwahlleiter